

## **Benutzungsordnung**

Stand: 1. Januar 2016

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag, Mittwoch und Freitag: 15 bis 19 Uhr

Dienstag: 09 bis 12 Uhr

Samstag: 10 bis 12 Uhr

Telefon: (09471) 60 56 54

E-Mail: [stadtbibliothek-burglengenfeld@t-online.de](mailto:stadtbibliothek-burglengenfeld@t-online.de)

### **1. Allgemeines**

Die Stadtbibliothek Burglengenfeld ist eine öffentliche Einrichtung.

### **2. Benutzerkreis**

Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Bibliothek zu benutzen.

Die Leitung der Bibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

### **3. Anmeldung**

**3.1** Der (Die) Benutzer(in) meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses an. Die Leitung der Stadtbibliothek kann für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten verlangen.

**3.2** Der (Die) Benutzer(in) bzw. sein (ihr) gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

**3.3** Nach der Anmeldung erhält jede(r) Benutzer(in) einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Der Ausweis ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Der Verlust dieses Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

#### **4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

**4.1** Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher, Tonträger und Spiele unentgeltlich bis zu vier Wochen ausgeliehen. In Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden, Präsenzbestände werden nicht entliehen.

**4.2** Zeitschriften werden bis zu vier Wochen ausgeliehen.

**4.3** Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag um vier Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung auf den Titel vorliegt.

**4.4** Ausgeliehene Bücher und Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird von der Bibliothek keine Verwaltungsgebühr erhoben.

**4.5** Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Bücher und Medien jederzeit zurückzufordern.

**4.6** Zur Entleihung von Konsolenspielen, CD-Roms und DVDs ist berechtigt, wer die folgenden Benutzungsbedingungen durch Unterschrift anerkennt. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei der Ausgabe von Konsolenspielen, CD-Roms und DVDs werden die Altersangaben gemäß FSK-Vorschriften beachtet.

**4.7** Die Entleihung der CD-Roms und Konsolenspiele ist kostenlos. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Die Zahl der auszuleihenden CD-Roms und Konsolenspiele ist auf drei beschränkt.

**4.8** Für die DVDs beträgt die Leihfrist zwei Wochen. Die Zahl der auszuleihenden DVDs ist auf drei DVDs beschränkt.

**4.9** Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der (die) Benutzer(in) von der Ausleihe von Konsolenspielen, CD-Roms und DVDs ausgeschlossen werden.

**4.10** Das Weiterverleihen von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

#### **5. Bayerischer Leihverkehr**

Bücher, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können über den Bayerischen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

#### **6. Behandlung der entliehenen Bücher und Medien – Haftung**

**6.1** Der (Die) Benutzer(in) ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung zu bewahren.

**6.2** Bereits vorliegende Beschädigungen entliehener Medien hat der (die) Benutzer(in) unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden.

**6.3** Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der (die) Benutzer(in) schadenersatzpflichtig.

**6.4** Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

**6.5** Der (Die) Benutzer(in) haftet für die auf seinen/ihren Namen entliehenen Medien. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorene und beschädigte Medien ist Ersatz maximal bis zur Höhe des jeweiligen Ladenpreises zu leisten.

**6.6** Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der (die) eingetragene Benutzer(in) haftbar.

**6.7** Personen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Bereits ausgeliehene Bücher und Medien dürfen erst nach erfolgter Desinfektion, für die der (die) Benutzer(in) verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

## **7. Verwaltungsgebühren**

**7.1** Der Mitgliedsbeitrag für die Benutzung der Stadtbibliothek beträgt jährlich je Benutzer(in)

15,-- / 5,-- € für Benutzer(innen) bis 16 Jahre.

Die Familienjahresgebühr (Ehepartner, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit Kindern bis 16 Jahren im selben Haushalt) beträgt 23,-- €.

Die Gebühr für den Benutzerausweis ist in diesem Beitrag enthalten.

Bei Neuausstellung des Benutzerausweises (z.B. bei Verlust) fällt eine Gebühr von 3,-- € an.

**7.2** Schüler (ab dem 16. Lebensjahr), Studenten, Besitzer von Ehrenamtskarten, von Jugendleiter/in-Cards, Inhaber des SAD-Passes und Hartz IV-Empfänger zahlen gegen Vorlage des gültigen Inhaberausweises oder entsprechenden Nachweises jeweils die Hälfte der entsprechenden Gebühr für die Dauer eines Jahres.

Gegen erneuten Nachweis wird die Ermäßigung um jeweils ein Jahr verlängert.

**7.3** Die Onleihe enio24 ist in den Jahresgebühren enthalten.

**7.4** Für die Entleihe von DVDs wird ein gesondertes Entgelt von jährlich 7,-- € erhoben.

**7.5** Für sämtliche Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht werden, ist eine Nachgebühr zu entrichten. Hat der (die) Benutzer(in) die Verzögerung nicht zu vertreten (z.B. Krankheit), wird keine Nachgebühr erhoben.

Die Nachgebühr beträgt bei Überschreitung der Leihfrist

- für Bücher, Zeitschriften, Brettspiele und Tonträger je Medium und angefangene Woche 1,-- €,
- für CD-Roms, Konsolenspiele und DVDs je Medium pro Ausleihtag 1,50 €.

Bei schriftlicher Mahnung setzt sich das Versäumnisentgelt aus der Nachgebühr und der Mahngebühr von 1,50 € zusammen.

Für einen Botengang sind zusätzlich 10,- € zu zahlen. Bei auswärtigen Benutzer(inne)n werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.

**7.6** Für das Anfertigen von Fotokopien aus Büchern und Zeitschriften der Stadtbibliothek wird eine Gebühr von 0,10 € je Fotokopie erhoben. Das Anfertigen von Fremdkopien ist nicht erlaubt.

**7.7** Ausstehende Verwaltungsgebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

**7.8** Die Verwaltungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der (die) Benutzer(in) keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

## **8. Hausordnung**

**8.1** Jede(r) Benutzer(in) erkennt die von der Bibliothek erlassene Hausordnung an.

**8.2** In der Bibliothek ist auf Ruhe zu achten. Die Bibliothek ist kein Essraum, kein Aufenthaltsraum und kein Nachhilferaum. Rauchen ist untersagt.

**8.3** Taschen dürfen nicht mit in die Lesesäle genommen werden. Mäntel u.ä. sind an der Garderobe abzulegen. Für Bekleidung und Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Eventuell mitgeführte Arbeitsunterlagen sind unaufgefordert der Aufsicht vorzuzeigen.

**8.4** Eine Entnahme von Büchern ohne Registrierung an der Verbuchungstheke ist nicht statthaft und muss als Diebstahl geahndet werden.

## **9. Ausschluss**

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Personals verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Burglengenfeld, den 1. Dezember 2015  
Stadt Burglengenfeld

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister